

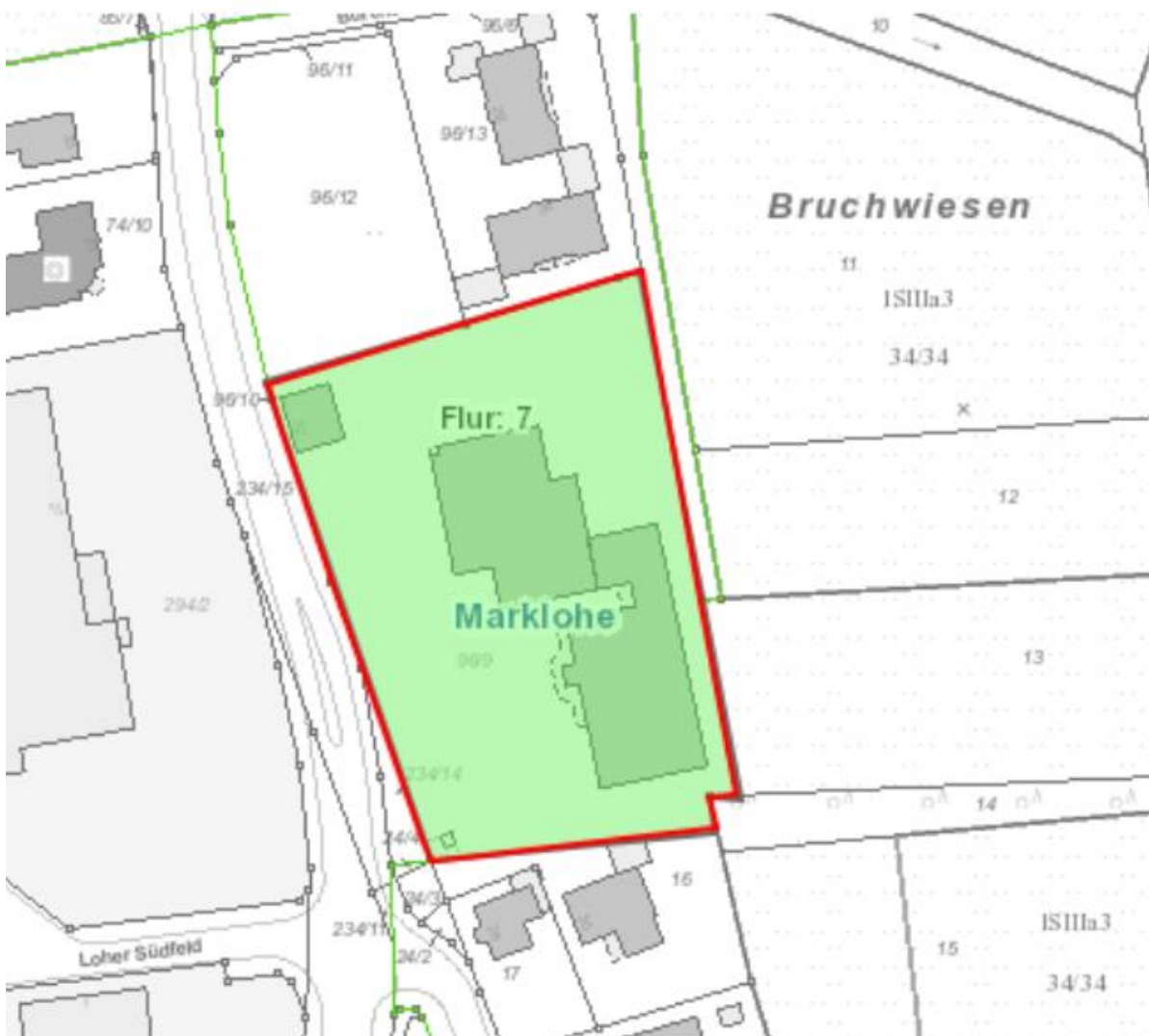
AMTLICHE BEKANNTMACHUNG der Gemeinde Marklohe

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Südfeld“

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB), Ziel und Zweck der Planung

Der Rat der Gemeinde Marklohe hat am 20.01.2021 den Beschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Südfeld“ gefasst. Dieser wird hiermit nach § 2 Abs. 1 BauGB bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist die Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss maßgebend. Dieser ist hier dargestellt. Der zur Änderung anstehende Bereich umfasst das Flurstück 96/9 der Flur 7 in der Gemarkung Marklohe und hat eine Größe von ca. 0,68 ha.



Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Änderungsplanung ist die Ausweisung eines Mischgebietes und die Reduzierung des 10m breiten Pflanzstreifens auf 5m Breite.

Diese Planänderung wird im Regelverfahren durchgeführt.

Marklohe, den 02.02.2021

Dr. Bast-Kemmerer
Gemeindedirektorin